

Hinweise für den Ausbildungsbetrieb zur Abschlussprüfung Technischer Konfektionär

Gemäß Verordnung über die Berufsausbildung zum Technischen Konfektionär vom 05.05.2010 soll der Prüfling im Prüfungsbereich **Konfektion technischer Textilien** in insgesamt **8 Stunden 2 Prüfungsstücke** unter Anwendung **unterschiedlicher Fügetechniken** anfertigen, mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentieren und hierüber ein **auftragsbezogenes Fachgespräch** in höchstens 20 Minuten durchführen.

Der Prüfling soll nachweisen, dass er

- a) Art und Umfang von Arbeitsaufträgen erfassen, Arbeitsabläufe selbständig planen, durchführen und dokumentieren,
- b) konstruktive Zusammenhänge berücksichtigen,
- c) Fachzeichnungen anwenden, Berechnungen durchführen,
- d) Material berechnen, Zeitbedarf abschätzen,
- e) produktbezogene Bestimmungen und Normen anwenden,
- f) Schnittschablonen erstellen,
- g) Prozessdaten einstellen, Produktionsprozesse überwachen, Verfahrensparameter korrigieren,
- h) Zuschnitte konfektionieren,
- i) technische Konfektionsware fertigen und kontrollieren,
- j) Maßnahmen zur Arbeitsorganisation, zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit, zum Umweltschutz, zur Kundenorientierung, zur Wirtschaftlichkeit und zur Qualitätssicherung berücksichtigen sowie
- k) fachliche Hintergründe aufzeigen sowie die Vorgehensweise bei der Herstellung der Prüfungsstücke begründen

kann.

Die praktische Prüfung besteht also aus einer **Planungsphase**, einer **Durchführungsphase** mit integrierter Qualitätsprüfung und einem **Fachgespräch**.